

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung der *Indienhilfe Deutschland e. V.* für das Kalenderjahr 2015 betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der *Indienhilfe Deutschland e. V.* betrifft, erkennen lassen.

Wallenhorst, 1. Juni 2016



A handwritten signature in blue ink, written over the right side of the circular seal.